



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 27

Rathenow, 2020-12-18

Nr. 43

## Inhaltsverzeichnis

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung des  
Landkreises Havelland für  
das Jahr 2021** 341

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Unteren Wasserbehörde  
des Landkreises Havelland** 345

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Erhöhung der Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung der Stadt Friesack (ohne OT Wutzetz), Gemeinden Wiesenaue (ohne OT Jahnberge), Mühlenberge, Pessin, Retzow und Paulinenaue

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Übergangs zweier  
Kreistagssitze gem. § 60 Absatz 7  
Brandenburgisches  
Kommunalwahlgesetz** 347

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2021

### Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2021

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.12.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 (BV-0142/20) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

### Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2021

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	393.163.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	393.163.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	391.624.900 EUR
Auszahlungen auf	400.113.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	384.992.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	388.925.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.632.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.641.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	545.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 42,0 v.H. der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i. V. m. §§ 100 und 142 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) vom 02. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises die Schulkosten (einschl. Wohnheimkosten) für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 130 Absatz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erhoben. Grundlage der Aufwandsermittlung sind die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge nach § 116 Absatz 2 BbgSchulG. Diese Mehrbelastung wird für 2021 wie folgt festgesetzt:

Schulkosten in EUR für die

Gemeinde	Brieselang	420.117,46
Gemeinde	Dallgow-Döberitz	819.077,84
Stadt	Falkensee	790.218,66
Stadt	Ketzin/Havel	171.835,79
Gemeinde	Milower Land	231.388,30
Stadt	Nauen	530.262,76
Stadt	Premnitz	167.476,16
Stadt	Rathenow	144.351,52
Gemeinde	Schönwalde-Glien	343.346,34
Gemeinde	Wustermark	348.918,51
Stadt	Friesack	156.908,23
Gemeinde	Mühlenberge	32.213,73
Gemeinde	Paulinenaue	46.152,23
Gemeinde	Pessin	28.613,77
Gemeinde	Retzow	19.054,09
Gemeinde	Wiesenaue	41.736,95
Gemeinde	Kotzen	44.710,74
Gemeinde	Märkisch Luch	54.516,94
Gemeinde	Nennhausen	147.779,55
Gemeinde	Stechow-Ferchesar	86.616,29
Gemeinde	Gollenberg	22.166,14
Gemeinde	Großderschau	12.377,01
Gemeinde	Havelaue	53.412,78
Gemeinde	Kleßen-Görne	13.083,14
Stadt	Rhinow	71.012,32
Gemeinde	Seeblick	31.689,40

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

5. Die Regelungen der Budgetrichtlinie bleiben unberührt.

**§ 6**

(Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

Rathenow, den 16.12.2020

gez.  
Lewandowski  
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung einschließlich der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee aus.

Rathenow, den 16.12.2020

gez.  
Lewandowski  
Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland**

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Erhöhung der Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung der Stadt Friesack (ohne OT Wutzetz), Gemeinden Wiesenaue (ohne OT Jahnberge), Mühlenberge, Pessin, Retzow und Paulinenaue**

Bekanntmachung des Umweltamtes, untere Wasserbehörde, Landkreis Havelland

Vom 12. November 2020

Die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Potsdamer Straße 32-34 in 14612 Falkensee hat beim Umweltamt, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf Erhöhung des Umfangs der Gewässerbenutzung der wasserrechtlichen Erlaubnis WV-R-Ff-7 zur Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für das Wasserwerk Friesack gestellt.

Nach den §§ 5, 7 und 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Änderungsvorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht auf den nachfolgenden wesentlichen Gründen:

Der Nachweis über ein ausreichend großes Grundwasserdargebot wurde erbracht. Auf Grund der großen Entnahmetiefen der Wasserwerksbrunnen ergibt sich durch die Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge keine Beeinträchtigung von Schutzgütern des Naturschutzes.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz –WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Landkreis Havelland, Der Landrat  
Dezernat III, Umweltamt,  
untere Wasserbehörde

Rathenow, den 23. November 2020

gez.  
Lewandowski  
Landrat

## **Öffentliche Bekanntmachung des Übergangs zweier Kreistagssitze gem. § 60 Absatz 7 Branden- burgisches Kommunalwahlgesetz**

Als Stellvertretender Kreiswahlleiter stelle ich hiermit gem. § 60 Absatz 6 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) fest:

**1.** Mit Ablauf des 31.12.2020 geht der Kreistagssitz des Kreistagsabgeordneten Sven Richter (CDU) aus Dallgow-Döberitz auf Herrn Siegfried Spallek (CDU) aus Schönwalde-Glien über.

Begründung :

Herr Richter teilte dem Kreistag per Email an das Sammelpostfach am 25.11.2020 mit, dass er nach Ablauf des 31.12.2020 als Kreistagsabgeordneter nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Erklärung stellt einen Mandatsverzicht i.S.v. § 59 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BbgKWahlG dar. Nach § 59 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlG kann ein solcher Verzicht auch – wie hier – auf einen Tag in der Zukunft gerichtet sein.

Herr Richter kandidierte im Wahlkreis 3 für die CDU. Erster Nachrücker ist dort Herr Siegfried Spallek.

**2.** Mit Ablauf des 31.12.2020 geht der Kreistagssitz des Kreistagsabgeordneten Heiko Rasche (GRÜNE/B90) aus Dallgow-Döberitz auf Herrn Frank Voßnacker (GRÜNE/B90) aus Schönwalde-Glien über.

Begründung :

Herr Raschke teilte der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 30.11.2020 mit, dass er nach Ablauf des 31.12.2020 als Kreistagsabgeordneter nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Erklärung stellt einen Mandatsverzicht i.S.v. § 59 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BbgKWahlG dar. Nach § 59 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlG kann ein solcher Verzicht auch – wie hier – auf einen Tag in der Zukunft gerichtet sein.

Herr Raschke kandidierte im Wahlkreis 2 für GRÜNE/B90. Erster Nachrücker ist dort Herr Frank Voßnacker.

gez.

Nils Ahrens

Stellvertretender Kreiswahlleiter



---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---